

Mistrade Regelungen

Die einseitige Aufhebung von Geschäften ist möglich in Form eines „Maklerstornos“, d.h. wenn ein begründeter Antrag auf Löschung des Geschäfts vorliegt. Ein begründeter Antrag ist dann gegeben, wenn ein Fehler im technischen System vorlag oder das „Limit“ außerhalb der mit dem Kunden pro Gattung vereinbarten Grenzen lag (nicht marktgerechter Preis).

- Bestimmungen der Marktgerechtigkeit beim außerbörslichen Handel

Als marktgerechter Preis beim Handel in TradeGate ohne dass ein börslicher Handel parallel läuft wird grds. ein Preis eingesehen, der innerhalb eines 10%igen Korridors um die letzten gebildeten Preise liegt.

- Bestimmungen der Marktgerechtigkeit beim börslichen Parallelhandel

Als marktgerechter Preis beim Handel in TradeGate parallel zum börslichen Handel wird grds. ein Durchschnittspreis aus den Preisen der letzten drei, unmittelbar vor dem fraglichen Geschäft an der *Primärreferenzbörse* zustande gekommenen Geschäfte gebildet. Ist nur ein Preis unmittelbar vor dem Geschäft zustande gekommen, so wird dieser als Durchschnittspreis herangezogen.